



Informationsbrief der Bundes-SGK

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 26. Juni 2023

- 1. Thorsten Kornblum ist neuer Vorsitzender der Bundes-SGK** | außerordentliche Delegiertenversammlung der Bundes-SGK hat am 10. Juni 2023 einen neuen Vorstand gewählt
- 2. Sicherung der Städtebauförderung und Gemeinschaftsaufgaben** | außerordentliche Delegiertenversammlung der Bundes-SGK beschließt Resolution
- 3. Transformation zu klimaneutralen Städten, Gemeinden und Kreisen** | Beschluss der Bundes-SGK und aktuelle Gesetzesvorhaben
- 4. Kommunale Wärmeplanung** | Online-Informationsveranstaltungen der SPD-Bundestagsfraktion
- 5. Pflegedienste auskömmlich finanzieren** | Vorstand der Bundes-SGK beschließt in seiner Sitzung am 23.06.23 Positionspapier zur Pflege
- 6. Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger** | Bundesinnenministerin plant zentrale Ansprechstelle
- 7. Zusätzliche Integrationsmaßnahmen** | Bundesministerium des Innern und für Heimat stellt 160 Mio. Euro mehr zur Verfügung

1. **Thorsten Kornblum ist neuer Vorsitzender der Bundes-SGK** | außerordentliche Delegiertenversammlung der Bundes-SGK hat am 10. Juni 2023 einen neuen Vorstand gewählt

Der Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Dr. Thorsten Kornblum, ist am 10. Juni 2023 auf der außerordentlichen Delegiertenversammlung der Bundes-SGK mit 97,1 Prozent der Stimmen zum Vorsitzenden gewählt worden. Bei der hybrid durchgeführten Delegiertenversammlung wurde der gesamte Vorstand der Bundes-SGK neu bestimmt.

Michael Ebling, Vorgänger von Thorsten Kornblum und ehemaliger Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Mainz, hatte nach seiner Ernennung zum Innenminister von Rheinland-Pfalz im Oktober vergangenen Jahres, sein Amt bei der Bundes-SGK ruhen lassen. Zwischenzeitlich hatte Frank Meyer, Oberbürgermeister von Krefeld, Vorsitzender der SGK NRW und stellv. Vorsitzender der Bundes-SGK die Sprecherfunktion für die Interimsphase übernommen. Ihnen galt der Dank der Delegiertenversammlung als wichtigen Leitfiguren der kommunalen Familie.

Als stellvertretende Vorsitzende wurden gewählt:

Thomas Beyer, Bürgermeister der Hansestadt Wismar

Dr. Daniela Harsch, Bürgermeisterin für Soziales, Ordnung und Kultur der Stadt Tübingen

Frank Meyer, Oberbürgermeister der Stadt Krefeld

Mike Schubert, Oberbürgermeister der Stadt Potsdam

Andreas Siebert, Landrat des Landkreises Kassel

Schatzmeisterin Marion Weike, Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion Gütersloh, und Schriftführer Norbert Tessmer, Vorsitzender der SPD-Ratsfraktion Coburg, wurden in ihren Ämtern bestätigt.

SGK ist starke Stimme

Zu seiner Wahl erklärte der neue Vorsitzende, Thorsten Kornblum: „Die soziale Demokratie braucht starke Kommunen. Starke Kommunen brauchen engagierte ehren- und hauptamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Die SGK ist seit jeher die kräftige Stimme für eine sozialdemokratische Politik in den Städten, Kreisen und Gemeinden. Ich freue mich sehr über die Wahl zum Vorsitzenden der Bundes-SGK und danke den Delegierten für das Vertrauen.“

In einer krisengeschüttelten Zeit wollen wir als Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern durch pragmatische Politik Sicherheit und gute Lösungen bieten. Unsere Aufgabe wird es besonders sein, unsere Städte, Kreise und Gemeinden zu klimaneutralen Standorten zu entwickeln, die Transformation unserer Wirtschaft zum Erfolg zu führen, die Daseinsvorsorge vor Ort zu sichern und die Verwaltungsdigitalisierung umzusetzen. Dabei gilt es, Augenmaß zu bewahren, private Haushalte und Unternehmen nicht zu überfordern und den sozialen Zusammenhalt nicht zu vergessen. Das entscheidet sich bei der Umsetzung in den Kommunen. Und deshalb brauchen wir eine starke Sozialdemokratie mit starken Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern. Auch in Zukunft wollen wir DIE Kommunalpartei bleiben. Die Bundes-SGK steht für eine starke kommunale Selbstverwaltung in Deutschland und Europa!“

Mehr Informationen unter: <https://www.bundes-sgk.de/artikel/thorsten-kornblum-neuer-vorsitzender-bundes-sgk>

2. Sicherung der Städtebauförderung und Gemeinschaftsaufgaben | außerordentliche Delegiertenversammlung der Bundes-SGK beschließt Resolution

In den aktuellen koalitionsinternen Verhandlungen zum Bundeshaushalt 2024 werden vom Bundesfinanzminister Einsparungen in Höhe von 900 Mio. Euro bei Bund-Länder-Programmen, wie der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK), der Gemeinschaftsaufgabe zur regionalen Wirtschaftsförderung (GRW) und der Städtebauförderung angekündigt.

Aus kommunaler Sicht ist die Städtebauförderung mit ihren Teilprogrammen eines der wichtigsten Instrumente zur Bearbeitung von Problemlagen in den Städten und Gemeinden. Die SPD hat allen Angriffen zur Kürzung oder Streichung der Städtebauförderung widerstanden und laut dem geltenden Koalitionsvertrag soll die Städtebauförderung sogar weiter gestärkt werden. So heißt es auf Seite 92/93 des Koalitionsvertrages: „Wir wollen lebenswerte Städte und Gemeinden und ländliche Regionen in ganz Deutschland und orientieren uns an der Leipzig-Charta. Wir sichern die Städtebauförderung dauerhaft und erhöhen sie. Die Senkung der Treibhausgasemissionen und Klimaanpassung sind zentrale Bestandteile.“

Vor diesem Hintergrund tritt die Bundes-SGK entschieden dafür ein, diese Mittel vollständig zu erhalten. Auch die anderen Gemeinschaftsaufgaben sind als Instrumente insbesondere für strukturschwache ländliche Räume von eminenter Bedeutung und müssen erhalten bleiben. Die Bund-Länder-Programme spielen auch eine zentrale Rolle, wenn es um die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse geht

Mehr Informationen: <https://www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/2023/staedtetag-warnet-vor-halbierung-der-foerdermittel-fuer-staedtebau>

3. Transformation zu klimaneutralen Städten, Gemeinden und Kreisen | Beschluss der Bundes-SGK und aktuelle Gesetzesvorhaben

Die Bundes-SGK hat auf ihrer außerordentlichen Delegiertenversammlung einen Leitantrag „Transformation zu klimaneutralen Städten, Gemeinden und Kreisen“ beschlossen, in dem wichtige Eckpunkte für die Energie- und Wärmewende, die Mobilitätswende und Klimaanpassungsmaßnahmen beschrieben sind. Die letzten Wochen waren durch eine laute Diskussion der Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) - oder Heizungsgesetz genannt - gekennzeichnet. Die Bundes-SGK begrüßt es, dass mit dem Beschluss der Ampelfraktionen im Deutschen Bundestag zu Leitplanken zur weiteren Beratung des Gebäudeenergiegesetzes eine Einigung zwischen den Regierungsfractionen erzielt wurde. Damit sind auch viele Forderungen der Bundes-SGK, der kommunalen Spitzenverbände und der kommunalen Unternehmen erfüllt worden, insbesondere die angestrebte engere Verzahnung mit einer kommunalen Wärmeplanung.

Nun befindet sich das GEG im Gesetzgebungsverfahren und ein Referentenentwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze befindet sich in einer ersten Runde der Verbändebeteiligung und Anhörungsphase. Wir werden das weitere Gesetzgebungsverfahren von GEG und kommunaler Wärmeplanung weiterverfolgen und darüber informieren.

Mehr Informationen:

zur Wärmewende und kommunalen Wärmeplanung bietet eine aktuelle Broschüre des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung:

https://www.deutscher-verband.org/fileadmin/user_upload/documents/Positionspapiere/Aktuelle_Positionen/20230406_AG_Energie_Diskussionspapier_Waerme_Endfassung.pdf

Stellungnahmen der Sachverständigen in der ersten Anhörung zum GEG im Deutschen Bundestag der kommunalen Spitzenverbände zum GEG am 21. Juni 2023:

https://www.bundestag.de/ausschuesse/a25_klimaschutz_und_energie/anhoerungen/953186-953186

Beschluss der außerordentlichen Delegiertenversammlung der Bundes-SGK „Transformation zu klimaneutralen Städten, Gemeinden und Kreisen:

<https://www.bundes-sgk.de/beschluss-transformation-klimaneutralen-staedten-gemeinden-kreisen>

4. Kommunale Wärmeplanung | Online-Informationsveranstaltungen der SPD-Bundestagsfraktion

An dieser Stelle möchten wir auf zwei Online-Veranstaltungen der SPD-Bundestagsfraktion zur kommunalen Wärmeplanung aufmerksam machen. Die erste findet bereits morgen Nachmittag, die zweite am 12. Juli 2023 jeweils von 15.00 bis 16.30 Uhr statt. Bitte meldet Euch bei Interesse direkt bei der SPD-Bundesfraktion per Mail bei florian.werner@spdfraktion.de an!

Hier die Links zu den Einladungen:

https://www.bundes-sgk.de/system/files/documents/veranst_waermewende_1.pdf

https://www.bundes-sgk.de/system/files/documents/veranst_waermewende_2.pdf

5. Pflegedienste auskömmlich finanzieren | Vorstand der Bundes-SGK beschließt in seiner Sitzung am 23.06.23 Positionspapier zur Pflege

Nach ausführlicher Diskussion der Situation der Pflegedienste mit dem Abteilungsleiter der Abteilung „Pflegeversicherung und -stärkung im Bundesgesundheitsministerium hat der Vorstand der Bundes-SGK den Beschluss „Wir fordern eine auskömmliche Finanzierung der Pflege“ gefasst.

Mehr Informationen:

Beschluss der Bundes-SGK: <https://www.bundes-sgk.de/positionspapier-fordern-auskoemmlische-finanzierung-pflege>

Beschluss des Gesetzes zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (PUEG) am 26. Mai 2023 im Deutschen Bundestag: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw21-de-pflegeentlastung-freitag-947958>

6. Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger | Bundesinnenministerin plant zentrale Ansprechstelle

Auf Initiative von Bundesinnenministerin Nancy Faeser wurde im vergangenen Jahr im Rahmen des Aktionsplans gegen Rechtsextremismus die „Allianz zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger“ ins Leben gerufen. Der Allianz gehören Vertreter:innen der kommunalen Spitzenverbände, der kommunalpolitischen Vereinigungen, wie der Bundes-SGK, kommunalpolitisch Tätige sowie zuständige Behörden und gesellschaftliche Organisationen an.

Gemeinsam hat die Allianz Vorschläge für Maßnahmen zum Schutz kommunalpolitisch Aktiver erarbeitet, die in Kürze finalisiert werden. Am 6. Juni 2023 trafen sich die Vertreter:innen der Allianz mit der Ministerin um über diese gemeinsam erarbeiteten Maßnahmen zu sprechen. Einem Vorschlag der Allianz entsprechend soll eine zentrale Ansprechstelle im BMI eingesetzt werden, die als Lotse informieren, beraten und als Mittlerin zwischen den Betroffenen und den Sicherheitsbehörden, Justiz und Verwaltung fungieren soll.

Weitere Maßnahmen sind z.B. eine Stärkung des Monitorings, um das Ausmaß von Anfeindungen und Gewalt gegenüber Amts- und Mandatsträgern sichtbar zu machen sowie eine Stärkung der politischen Bildungsarbeit.

Die Allianz wird in den kommenden Wochen ihre finale Vorschlagsliste zu Maßnahmen an die Ministerin übergeben. Sie wird in Abstimmung mit Ländern und Kommunen für die Umsetzung der Vorschläge eintreten. Die Bundesinnenministerin Nancy Faeser betonte:

"Wir wollen für einen besseren Schutz von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern sorgen. Wir stellen uns den Bedrohungen gegen Menschen, die sich tagtäglich für unser Gemeinwohl engagieren, entschlossen entgegen. Der starke Anstieg dieser Taten zeigt eine Verachtung von Staat und Demokratie, die konsequentes Handeln erfordert. Ich danke der Allianz sehr für ihre bisherige wertvolle Arbeit. Nur gemeinsam können wir den Schutz verbessern und Hass, Hetze und Bedrohungen entschieden entgegenzutreten. Wir brauchen Menschen vor Ort, die kommunalpolitische Aufgaben und Ämter übernehmen und sich für unsere Demokratie stark machen. Sie verdienen Respekt, Unterstützung und unseren Schutz."

Weitere Informationen:

Pressemitteilung des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat:

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/06/kommunale-mandatstraeger-schuetzen.html>

Aktionsplan gegen Rechtsextremismus des Bundesministeriums des Innern und für Heimat:

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2022/aktionsplan-rechtsextremismus.html>

7. Zusätzliche Integrationsmaßnahmen | Bundesministerium des Innern und für Heimat stellt 160 Mio. Euro mehr zur Verfügung

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat auf Antrag der Bundesregierung rund 145 Mio. Euro für Integrations- und 15 Mio. Euro für Erstorientierungskurse freigegeben. Zusammen mit der Migrationsberatung sind die Mittel des BMI für den Bereich Integration in diesem Jahr auf rund 1,1 Mrd. Euro im Vergleich zu 830 Mio. Euro im Vorjahr gestiegen.

Der Integrationskurs besteht aus einem Sprach- und Orientierungskurs und umfasst in der Regel 700 Unterrichtseinheiten. Hier lernen Zugewanderte die deutsche Sprache sowie Kenntnisse der deutschen Rechtsordnung, Geschichte und Kultur. Zudem werden die in Deutschland zentralen Werte vermittelt, wie Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Mit dem Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts wurden die Integrationskurse erweitert. Dies ermöglicht es Asylbewerber:innen – unabhängig von ihrer Bleibeperspektive – schon während des laufenden Asylverfahrens direkt einen Integrationskurs zu absolvieren. Für das Jahr 2022 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einen Teilnahmerecord bei Integrationskursen verzeichnet. Im Jahr 2022 wurden über 340.000 neue Teilnehmende an Integrationskursen gezählt, mehr als dreimal so viele wie im Vorjahr (106.000). In diesem Jahr haben bereits 172.000 neue Teilnehmende einen Integrationskurs begonnen, darunter viele Geflüchtete aus der Ukraine.

Der Erstorientierungskurs gibt Teilnehmenden die allernötigste Alltagsorientierung, um ein erstes Ankommen zu erleichtern. Er richtet sich an Menschen, die nach ihrer Einreise und aufgrund ihrer Lebensumstände Bedarf an einem niedrigschwelligen Einstiegs- und Orientierungsangebot haben und für die ein Integrationskursbesuch noch nicht möglich ist. Die Erstorientierungskurse wenden sich daher vor allem an Zugewanderte mit wenig Lernerfahrung oder Geflüchtete in Erstaufnahmeeinrichtungen. Sie tragen dazu bei, den Teilnehmenden eine regelmäßige Tagesstruktur zu ermöglichen. Sie bestärken die Teilnehmenden dabei, ihren Alltag zu bewältigen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Integration.

Weitere Informationen:

Pressemitteilung des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat:

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/06/mittel-integrationskurse.html>

Pressemitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu Teilnehmendenzahlen an Integrationskursen:

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/230215-integrationskurs-teilnahmerecord.html?nn=282388>



DEMO
■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

DIE NEUE DEMO

**digitaler – aktueller –
stärker vernetzt**

Im Abo als Printausgabe oder E-Paper
vier Mal im Jahr erhältlich.

Jetzt abonnieren ›

Datenschutzgrundverordnung:

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Deshalb haben wir unsere Datenschutzerklärung angepasst. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Informationsbrief auch weiterhin beziehen möchten. Andernfalls haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich davon abzumelden.

<https://www.bundes-sgk.de/kontakt>

<https://www.bundes-sgk.de/datenschutzerklaerung>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de